

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr,  
Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/23030 –**

### **Schutz von Lieferketten durch Stärkung der Warenkreditversicherer**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise und deren Folgen haben die deutsche Wirtschaft vor beispiellose Herausforderungen gestellt. Die Bundesregierung hat ein umfassendes staatliches Hilfspaket auf den Weg gebracht.

Bereits vor der Krise waren Warenkreditversicherungen ein maßgebliches Finanzierungsinstrument des Mittelstandes (vgl. Markt und Mittelstand, 6. Mai 2020, Mittelstand im Ausfallrisiko). Hintergrund sind zwei zentrale Risiken, denen sich Unternehmen ausgesetzt sehen: Zum einen erwerben sie Rohstoffe, Materialien oder Geräte, um ihr Produkt herstellen zu können, zum anderen gehen sie gegenüber dem Kunden in Vorleistung und liefern in der Regel mit einem Zahlungsziel. Wird dieses Zahlungsziel nicht eingehalten, hat dies für die Unternehmen oft Liquiditätsengpässe zur Folge. Zur Absicherung dieses Forderungsrisikos können sog. Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Besonders in der Corona-Krise leisteten diese Versicherungen einen elementaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Lieferketten. Die Bundesregierung hat die Kreditversicherungen im April 2020 mit einem Schutzschirm in Höhe von 30 Mrd. Euro unterstützt. So können diese Deckungszusagen einhalten und neue übernehmen (vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200416-bundesregierung-sichert-warenverkehr-ab.html>).

Allerdings umfasst der Schutzschirm nur solche Forderungen gegen die Kreditversicherer, die im Jahr 2020 entstanden sind oder entstehen. Angesichts der anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Lage müssen so viele Neuanträge von den Kreditversicherern abgelehnt werden. Zudem werden erste Warenkreditversicherungen gekündigt, Limits gestrichen oder abgelehnt.

So hat der Warenkreditversicherer Euler Hermes seinen Versicherungsnehmern kürzlich mitgeteilt: „Aufgrund der ungewissen Entwicklung in Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Aufrechterhaltung des Schutzschirms, werden wir in Kürze den Versicherungsschutz für versicherte Kunden, deren Bonität uns schwach erscheint, mit Ablauf zum 31.12.2020 abändern.“ (Der Treasurer, Ausgabe 16 vom 27. August 2020, S. 2).

Problematisch ist ein Wegfall von Warenkreditversicherungen für das Factoring-Geschäft: Forderungen werden von Factoring-Unternehmen in der Regel nur unter der Bedingung angekauft oder finanziert, dass ein Warenkreditversicherungslimit besteht. Fehlt dieses, kann auch kein Factoring angeboten werden, was wiederum Liquiditätspässe für Unternehmen zur Folge haben kann.

Aktuell haben sich Schäden für Kreditversicherer aufgrund der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht noch nicht realisiert. Dies könnte allerdings mit dem Wiedereinsetzen der Antragspflicht drohen (vgl. <https://m.boersen-zeitung.de/artikel/2020-08-26/2020163003/ueberschuldungsinsolvenz-auf-ende-2020-vertag>), wenn der Schutzschirm des Bundes ausgelaufen ist.

Die fortdauernde Rezession und die Prognosen der Wirtschaft für die folgenden Quartale (vgl. <https://www.ifw-kiel.de/de/media-pages/news/2020/tiefpunkt-ueberwunden-krise-noch-nicht/>) lässt eine Verlängerung des Schutzschirms für die Kreditversicherer sinnvoll erscheinen, um Lieferketten weiterhin aufrechtzuerhalten.

1. Hat die Bundesregierung Daten darüber, wie hoch das jährliche Absicherungsvolumen über Warenkreditversicherung insgesamt ist, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Gemäß der offiziellen Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) betrug das jährliche Absicherungsvolumen über Warenkreditversicherungen im Jahr 2019 rund 422 Mrd. Euro. Dies beinhaltet die gemeldeten Daten der im GDV organisierten Warenkreditversicherer (<https://www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/versicherungsbereiche/kreditversicherung-24084>). Dies entspricht etwa einem Marktanteil von 95 Prozent des gesamten Warenkreditversicherungsmarktes in Deutschland. Das Absicherungsvolumen, der unter der First-Loss-Garantie des Bundes teilnehmenden fünf Warenkreditversicherer betrug per Januar 2020 rund 419 Mrd. Euro und per August 2020 rund 409 Mrd. Euro.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit das Volumen von Warenkreditversicherungen seit März 2020 gestiegen ist, und wenn ja, welche?

Die Garantieverträge mit den Warenkreditversicherern sind erst im April 2020 geschlossen worden. Das Deckungsvolumen (Absicherungsvolumen) der unter der Bundesgarantie stehenden Warenkreditversicherer hat sich seitdem wie folgt entwickelt.

Monat	Gesamtdeckungsvolumen in Mrd. Euro
April 2020	rund 417
Mai 2020	rund 416
Juni 2020	rund 413
Juli 2020	rund 412
August 2020	rund 409

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Warenkreditversicherungen seit März 2020 gekündigt worden sind?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, nach welchen Kriterien wurde das Volumen der Garantie des Bundes in Höhe von 30 Mrd. Euro ausgewählt?

In der folgenden Tabelle sind die Limitkürzungen sowie die Limitstreichungen der Warenkreditversicherer, die unter dem Schutzschirm agieren, seit Bestehen des Schirms bis August 2020 aggregiert dargestellt (Anzahl und Volumen sowie Streichungs-/Kürzungsgründe).

### Limitstreichungen

	Insolvenz- gefahr erhöht	Schaden	Nicht Nutzung	Sanktionen	SUMME	Anzahl
<b>Gesamt in Mio. Euro</b>	1.866	875	7.866	0,1	10.607	116.801

### Limitkürzungen

	Insolvenz- gefahr erhöht	Schaden	Nicht Nutzung	Sanktionen	SUMME	Anzahl
<b>Gesamt in Mio. Euro</b>	2.173	45	6.493	0,00	8.711	54.260

4. Plant die Bundesregierung angesichts der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage (<https://www.ifw-kiel.de/de/media-pages/news/2020/tiefpunkt-ueberwunden-krise-noch-nicht/>) Maßnahmen, um die Laufzeit des Schutzschirms für Warenkreditversicherer über 2020 hinaus zu verlängern?
  - a) Wenn ja, wann, und wie sehen diese Maßnahmen aus?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Plant die Bundesregierung Maßnahmen (die über das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht hinausgehen), um Lieferketten zu erhalten und zu schützen sowie Insolvenzen durch Zahlungsausfälle infolge der Corona-Krise abzuwenden?
  - a) Wenn ja, wann, und wie sehen diese Maßnahmen aus?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen einer Abfrage der Europäischen Kommission vom 16. September 2020 zu der Notwendigkeit und zum Umfang einer Verlängerung des grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2020 befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen (Temporary Framework) auch für eine Verlängerung des Schutzschirms für Warenkreditversicherungen bis zum 30. Juni 2021 und für die Möglichkeit einer Prüfung und ggf. Anpassung der bestehenden Garantiekonditionen ausgesprochen. Eine Verlängerung des Schutzschirms erfordert neben einer Genehmigung der Europäischen Kommission insbesondere auch die Abstimmung mit den Warenkreditversicherern über Notwendigkeit und Möglichkeit einer Fortsetzung der Schutzmaßnahme.

6. Erhebt die Bundesregierung Daten oder Schätzungen über Zahlungsausfälle und Warenkreditversicherungen?
  - a) Wenn ja, wie viele Zahlungsausfälle waren im Jahr 2020 durch Warenkreditversicherungen gedeckt?
  - b) Wenn ja, wie viele Zahlungsausfälle waren im Jahr 2020 nicht durch Warenkreditversicherungen gedeckt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine konkreten Zahlen oder Schätzungen vor.

7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmen, die der Bund für den Schutzschirm aus der Überlassung von 65 Prozent der Prämieinnahmen der Versicherer erhält (vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200416-bundesregierung-sicher-warenverkehr-ab.html>)?

Auf Basis der Berichterstattung im Monat August 2020 der Warenkreditversicherer belaufen sich die auf den Bund entfallenden Prämienanteile per 31. August 2020 auf insgesamt rund 249 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwaige Ausbuchungen und Beitragsrückerstattungen der Warenkreditversicherer an ihre Versicherungsnehmer darin noch nicht (vollständig) enthalten sind. Weiterhin ist anzumerken, dass einige Warenkreditversicherer die Prämieinnahmen nur quartalsweise ausweisen können. Die ausgewiesenen Beträge sind insoweit vorläufig.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Anzahl der Unternehmen, die sich über Factoring finanzieren, und wenn ja, welche (bitte nach Unternehmensgröße aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine detaillierten eigenen Kenntnisse über die Zahl der Unternehmen, die sich über Factoring finanzieren. Der Bundesregierung sind aber die Schätzungen des Deutschen Factoring-Verbandes e. V. bekannt, nach denen die Kundenzahl auf 80.800 Kunden gesunken ist, ein Rückgang um 11,6 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum (Erstes Halbjahr 2019: 91.440 Kunden) (<https://www.factoring.de/factoring-wachstum-trotz-corona-erfolg-auch-dank-bundesregierung-und-warenkreditversicherern>).

9. Erwartet die Bundesregierung ein Ansteigen des Risikos für Warenkreditversicherer mit dem Wiedereinsetzen der Insolvenzantragspflicht?
  - a) Wenn ja, wie plant die Bundesregierung, diesem zu begegnen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem und intensivem Austausch mit der Kreditversicherungswirtschaft. Es kann nach Einschätzung der Bundesregierung nicht ausgeschlossen werden, dass das Risiko der Warenkreditversicherer mit dem Wiedereinsetzen der Insolvenzantragspflicht ansteigt.

Bezüglich Maßnahmen, die die Bundesregierung plant, um dem zu begegnen, wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich die Prämien für den Abschluss von Warenkreditversicherungen im letzten Jahr entwickelt haben, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnisse oder Schätzungen darüber, wie viele Unternehmen durch das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht derzeit „Zombie-Unternehmen“ (also eigentlich zahlungsunfähig) sind?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Aus der Frage wird nicht deutlich, ob die Zahl der „Zombie-Unternehmen“ in Deutschland gemeint ist. Es wird bei der Beantwortung der Frage schwerpunktmäßig auf die Situation in Deutschland eingegangen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat das Befragungsunternehmen Kantar im Juni 1.000 Unternehmen zu ihrer Betroffenheit in der Corona-Krise befragt. Darin gaben gut zwei Drittel der Unternehmen, die nach eigener Angabe negativ durch die Corona-Krise betroffen sind, an, von Liquiditätsengpässen betroffen zu sein. Jedes zehnte Unternehmen mit Liquiditätsengpässen hielt es dieser Umfrage zufolge für (sehr) wahrscheinlich, dass diese Liquiditätsengpässe zur Insolvenz führen könnten. In einer früheren Befragung im April gaben dies noch ein Fünftel der Unternehmen an. (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200507-deutsche-unternehmen-von-der-corona-krise-stark-betroffen-staatliche-hilfen-und-unterstuetzungsmaßnahmen-kommen-an.html>). Im Übrigen liegen der Bundesregierung in diesem Kontext keine eigenen Daten vor.

Laut „Welt am Sonntag“ vom 16. August 2020 schätzt die Auskunftei Creditreform die Zahl der verdeckt überschuldeten Unternehmen auf 550.000; im Zuge der Corona-Krise könne diese Zahl auf 700.000 bis 800.000 Unternehmen steigen, wenn die Anmeldepflicht bis Ende März 2021 ausgesetzt bliebe ([https://www.welt.de/wirtschaft/article213619642/Firmeninsolvenzen-Zahl-der-Zombieunternehmen-steigt-kraeftig.html?wtrid=socialmedia.socialflow...socialflow\\_twitter](https://www.welt.de/wirtschaft/article213619642/Firmeninsolvenzen-Zahl-der-Zombieunternehmen-steigt-kraeftig.html?wtrid=socialmedia.socialflow...socialflow_twitter)). Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln schätzt, dass bis Jahresende 4.300 zusätzliche „Zombieunternehmen“ durch die Corona-Krise entstehen könnten (<https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/beitrag/klaus-heiner-roehl-4300-zombieunternehmen-bis-jahresende.html>). Dies basiert auf einer Abschätzung von Insolvenzen im Jahr 2020 in Szenarien mit und ohne Insolvenzantragspflicht.

Weitere Informationen zur Zahl der „Zombieunternehmen“ und den diesbezüglichen Auswirkungen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht liegen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

12. Führt die Bundesregierung derzeit Gespräche oder steht sie im Austausch mit Vertretern aus der Wirtschaft, um Lösungen für die bevorstehenden Insolvenzen zu finden (<https://m.boersen-zeitung.de/artikel/2020-08-26/2020163003/ueberschuldungsinsolvenz-auf-ende-2020-vertagt>) und flächendeckende Kündigungen durch Warenkreditversicherungen wie im Fall von Euler Hermes (Der Treasurer, Ausgabe 16 vom 27. August 2020, S. 2) zu verhindern, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung (Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Finanzen) führt mit Vertreterinnen und Vertretern der Warenkreditversicherer, die sich unter dem Schutzschirm befinden, und Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft Gespräche zur Verlängerung des Schutzschirms über den 31. Dezember 2020 hinaus. Darüber hinaus steht die Bundesregierung in engem Austausch mit diversen Wirtschaftsverbänden und Unternehmen.



